

1. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Grafschaft für das Haushaltsjahr 2023 vom

Der Gemeinderat Grafschaft hat auf Grund von § 98 Gemeindeordnung Rheinland-Pfalz (GemO) in der derzeit geltenden Fassung folgende (1.) Nachtragshaushaltssatzung beschlossen:

§ 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden festgesetzt :

		gegenüber bisher	verändert um: erhöht / vermindert	nunmehr festgesetzt auf
1. im Ergebnishaushalt				
der Gesamtbetrag der Erträge	E 8+17+21a	40.501.333 €	9.138.592 €	49.639.925 €
der Gesamtbetrag der Aufwendungen	E 15+18+21b	38.859.551 €	1.724.230 €	40.583.781 €
der Jahresüberschuss / - fehlbetrag	E 23	1.641.782 €	7.414.362 €	9.056.144 €
2. im Finanzhaushalt				
der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen	F 20	3.287.938 €	7.388.662 €	10.676.600 €
der Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen	F 21	0 €	25.000 €	25.000 €
die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	F 27	15.339.100 €	-3.049.700 €	12.289.400 €
die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	F 32	18.433.200 €	-417.800 €	18.015.400 €
der Saldo der Ein- und Aus- zahlungen aus Investitionstätigkeit	F 33	-3.094.100 €	-2.631.900 €	-5.726.000 €
der Saldo der Ein- und Aus- zahlungen aus Finanzierungstätigkeit ohne Umschuldungen	F 40	-193.838 €	-4.781.762 €	-4.975.600 €

§ 2 Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite, deren Aufnahme zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen erforderlich ist, wird gegenüber der bisherigen Festsetzung neu festgesetzt für:

	von bisher	erhöht / vermindert um	auf
zinslose Kredite von bisher	0 €	0 €	0 €
verzinsten Kredite von bisher	1.295.838 €	-1.295.838 €	0 €
zusammen	1.295.838 €	-1.295.838 €	0 €

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die in künftigen Haushaltsjahren zu Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Verpflichtungsermächtigungen -VE-) führen können, wird festgesetzt

von bisher	erhöht / vermindert um	auf
4.400.000 €	1.000.000 €	5.400.000 €

Die Summe der Verpflichtungsermächtigungen, für die in den künftigen Haushaltsjahren voraussichtlich Investitionskredite aufgenommen werden müssen, ändert sich

von bisher	erhöht / vermindert um	auf
1.790.000 €	1.000.000 €	2.790.000 €

§ 4 Höchstbetrag der Kredite zur Liquiditätssicherung

Der Höchstbetrag der Kredite zur Liquiditätssicherung wird gegenüber dem bisherigen Höchstbetrag

von bisher	nicht erhöht / vermindert um	auf
15.000.000 €		15.000.000 €

§ 5 Kredite und Verpflichtungsermächtigungen für Sondervermögen

Die Kredite und Verpflichtungsermächtigungen für Sondervermögen mit Sonderrechnungen werden gegenüber der bisherigen Festsetzung nicht verändert / neu festgesetzt

a) Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Sondervermögen Eigenbetrieb Wasserwerk	von bisher	nicht erhöht / vermindert um	auf
	2.400.000 €	0 €	2.400.000 €
Sondervermögen Eigenbetrieb Abwasserwerk	von bisher	nicht erhöht / vermindert um	auf
	1.300.000 €	0 €	1.300.000 €
zusammen:	von bisher	nicht erhöht / vermindert um	auf
	3.700.000 €	0 €	3.700.000 €

b) Höchstbetrag der Kredite zur Liquiditätssicherung

Sondervermögen Eigenbetrieb Wasserwerk	von bisher	nicht erhöht / vermindert um	auf
	250.000 €	0 €	250.000 €
Sondervermögen Eigenbetrieb Abwasserwerk	von bisher	nicht erhöht / vermindert um	auf
	250.000 €	0 €	250.000 €
zusammen:	von bisher	nicht erhöht / vermindert um	auf
	500.000 €	0 €	500.000 €

b) Verpflichtungsermächtigungen			
Sondervermögen Eigenbetrieb Wasserwerk	von bisher 3.135.000 €	nicht erhöht / vermindert um 0 €	auf 3.135.000 €
Sondervermögen Eigenbetrieb Abwasserwerk	von bisher 0 €	nicht erhöht / vermindert um 0 €	auf 0 €
zusammen:	von bisher 3.135.000 €	nicht erhöht / vermindert um 0 €	auf 3.135.000 €

§ 6 Steuersätze

Die Steuersätze für die Gemeindesteuern werden für das Haushaltsjahr 2023 nicht verändert.

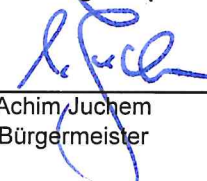
§ 7 Eigenkapital

Die Höhe des Eigenkapitals der Gemeinde Grafschaff beträgt voraussichtlich:

Bilanz des Jahres 2021 (letzter geprüfter Jahresabschluss) 44.715.462,83 €

Zum Bilanzstichtag des Haushaltsjahres 2023 beträgt das Eigenkapital 53.771.606,83 €

Grafschaff, den 18.07.2023


Achim Juchem
Bürgermeister

